



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

<b>Bautagebuch<sup>1</sup></b>		
Bauobjekt:		
Bauherr:		
Verantwortlicher Bauleiter:		
Datum:	Zeit:	Wetter <sup>2</sup> : Temp.: °C
An der Baustelle anwesend <sup>2</sup> :		
<b>Firma</b>	<b>Anzahl Beschäftigte</b>	<b>Arbeiten</b>
Zusätzliche Leistungen <sup>3</sup> :		
<b>Firma</b>	<b>Art und Umfang der Leistung</b>	
Anordnungen <sup>4</sup> :		
Beanstandungen:		
Maßnahmen <sup>5</sup> :		
Ort	Unterschrift Architekt bzw. Bauleiter <sup>6</sup>	
	Unterschrift Auftragnehmer	

## 5.16 Hinweise zur Anwendung der Arbeitshilfe „Bautagebuch“

**Ann. 1:** Die vorstehende Arbeitshilfe soll die Führung eines Bautagebuchs erleichtern. Ein solches sollte auf jeder Baustelle geführt werden. In dem vorliegenden Formular sind die wichtigsten Fragestellungen/Problemkreise enthalten, die an Ort und Stelle regelmäßig zu Klärungsbedarf führen. Ein sorgfältig geführtes Bautagebuch kann allen Beteiligten am Bau erhebliche Erleichterungen verschaffen, wenn sich im Rahmen der Vertragsdurchführung und v. a. im Nachhinein Zweifel an dem Vereinbarten ergeben. Werden die Eintragungen im Bautagebuch regelmäßig von allen Beteiligten unterzeichnet, steht mit diesem Bautagebuch zudem eine Urkunde zur Verfügung, die taugliches Beweismittel in einer ggf. gerichtlichen Auseinandersetzung sein kann.<sup>1</sup>

Die **Bauleitung** (z. B. ein Architekt) ist grundsätzlich verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen. Dies zumindest bei Vereinbarung der Bauleitung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI<sup>2</sup>). Da darüber hinaus – auch nach der VOB/B – keine Verpflichtung besteht, ein Bautagebuch zu erstellen, sollte eine entsprechende vertragliche Verpflichtung vereinbart werden.

Das Bautagebuch sollte **täglich**, zumindest aber bei jedem Baustellenbesuch des Bauleiters, geführt und von allen Beteiligten (Fachbauleiter, Bauherr und Handwerker) unterschrieben werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 415 ff. ZPO

<sup>2</sup> Vgl. § 33 Satz 2 Nr. 8 Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung) HOAI.

**Anm. 2:** Anhand der aufzuführenden Daten (Wetter, Firma, Beschäftigtenzahl, ausgeführte Arbeiten) können nicht nur die Bedingungen für eine plausible Abrechnung im Einheitspreisvertrag oder bei einer Vereinbarung der Vergütung nach Stundenaufwand<sup>1</sup> geschaffen werden. Der Besteller/Auftraggeber kann anhand dieser Daten auch darlegen, dass der Unternehmer/Auftragnehmer u. U. mit zu wenig Arbeitskräften und -mitteln vor Ort war.<sup>2</sup> Je nach Bauvorhaben sollte auch auf die ausführliche Aufnahme von Witterungsbedingungen geachtet werden, wenn z. B. die Einhaltung von Ausführungsfristen fraglich ist oder werden kann.<sup>3</sup>

**Anm. 3:** Auch die Berechtigung oder Nichtberechtigung von Nachtragsforderungen kann für alle Beteiligten leichter überprüft werden, wenn es exakte und v. a. gemeinsame **Aufzeichnungen** über zusätzlich erteilte Aufträge gibt.

**Anm. 4:** Der Vollständigkeit halber sollten auch Anordnungen des Auftraggebers/Bestellers mit aufgenommen werden. Beanstandungen in Form eines Bedenkenhinweises sollten aber noch einmal in Form eines gesonderten Schreibens deutlich gemacht werden.<sup>4</sup> In einem Bautagebuch kann – schon aus Platzgründen – ohnehin nur umrissen werden, welche Bedenken es gibt. Gegebenenfalls muss auf Anlagen verwiesen oder ein gesondertes Schreiben aufgesetzt werden. Je weniger erfahren ein Besteller/Auftraggeber ist, desto detaillierter sollten die Bedenken umschrieben werden. Das Gleiche gilt,

---

<sup>1</sup> Vgl. § 15 VOB/B.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu § 5 Abs. 3 VOB/B.

<sup>3</sup> Vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die Arbeitshilfe *Bedenkenhinweis*.

wenn die Umstände der Bedenken streitig oder sonst komplexer Natur sind.

**Anm. 5:** Die Rubrik „Maßnahmen“ dient vornehmlich dazu, die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, die für die Beseitigung der ggf. im Bautagebuch festgestellten Unzulänglichkeiten zu ergreifen sind. Der Unternehmer/Auftragnehmer sollte in diesem Zusammenhang mit Vorschlägen zurückhaltend sein, soweit es um die Ausräumung von Bedenken gegen die Vorunternehmerleistung, Baustoffe des Bestellers/Auftraggebers oder dessen Anordnungen geht. Den Auftragnehmer/Unternehmer kann u. U. eine Planungsverantwortlichkeit treffen, wenn er eigene Änderungsvorschläge für Vorleistungen oder untaugliche Baustoffe unterbreitet. Zur Unterbreitung solcher Vorschläge ist er grundsätzlich auch nicht verpflichtet.

**Anm. 6:** Der Umfang der **Bevollmächtigung** des Architekten ist ein Dauerbrenner bei der Auseinandersetzung zwischen Beteiligten am Bau. Gerade wenn es um Anordnungen und Folgen für die Mängelhaftung des Unternehmers/Auftragnehmers geht, sollte sich dieser vom Umfang der Vollmacht Kenntnis verschaffen. Nimmt der Unternehmer/Auftragnehmer an, dass der Architekt oder Bauleiter auch zu erheblichen Plan- oder Ausführungsänderungen befugt ist, kann es sein, dass er im Verhältnis zum Besteller/Auftraggeber dennoch auf Mangelbeseitigung etc. haftet. Denn i. d. R. ist der Bauleiter oder Architekt ohne besondere Bevollmächtigung hierzu gerade nicht ermächtigt.



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Bestellmöglichkeiten



### **Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der Baupraxis**

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### **Kundenservice**

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### **Internet**

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5866>